

Checkliste für die Schulanmeldung

Bitte informieren Sie sich vorab über das Schulaufnahmeverfahren sowie die Auswahlkriterien. Diese Informationen finden Sie im Dokument „Anmelde- und Auswahlverfahren für einen Schulplatz in einer Klasse 5“ auf der Homepage.

I. Benötigte Unterlagen

Wir benötigen ...

- 1) ... der vollständig ausgefüllte **Schulaufnahmeantrag**, der **von allen Sorgeberechtigten unterschrieben** werden muss, um ein Schulverhältnis zu begründen.
- 2) ... die **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes.
- 3) ... das **Original der Bildungsempfehlung Klasse 4** (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung als Original, insbes. für Schüler aus anderen BL).
- 4) ... die **Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4**.
- 5) ... die von einem Sorgeberechtigten unterschriebene **Kenntnisnahme zum Nutzungsverbot von mobilen Smartgeräten**
- 6) ... ggf. **Nachweis zum alleinigen Sorgerecht** als Kopie.
- 7) ... ggf. sämtliche Unterlagen, die **LRS, Dyskalkulie** oder **sonderpädagogischen Förderbedarf** betreffen:
 - medizinische bzw. psychologische **Gutachten**,
 - **Bescheid** über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
 - **Schwerbehindertenausweis**,
 - Kopien aller **Entwicklungsberichte** und **Förderpläne**.
- 8) ... ggf. **Nachweis des Masernschutzes** (soweit dieser noch nicht an einer Schule im Freistaat Sachsen erbracht wurde).
- 9) ... ggf. **Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit**, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

II. Aufnahmezeitraum und -verfahren

Die **Schulaufnahmeunterlagen** erhalten Sie persönlich im Sekretariat unserer Schule oder stehen als Download auf unserer Homepage zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **26.02.2024 bis 01.03.2024 (12:00 Uhr)**. Später eingehende Anträge können u.U. im Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Möglichkeit 1:

Senden Sie uns die vollständigen Unterlagen per Post zu oder geben Sie sie im Sekretariat ab.

Möglichkeit 2:

Die Anmeldung kann persönlich bei der Schulleitung vorgenommen werden. Dafür bieten wir diese Termine an:

Montag, den 26.02.2024	08:00 - 09:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, den 27.02.2024	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, den 28.02.2024	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag, den 29.02.2024	08:00 - 09:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag, den 01.03.2024	10:00 - 12:00 Uhr

IV. Was sollten Sie beachten?

- Geben Sie bitte **auf dem Aufnahmeantrag** einen **Zweitwunsch** und einen **Drittwunsch** an.
- **Wünsche für die Zuordnung** Ihres Kindes **in eine konkrete Klasse** können aufgrund vielfältiger Zwänge **nicht zwingend berücksichtigt werden**.
- Die Entscheidung zur Schulaufnahme wird Ihnen in einem Aufnahmebescheid oder Ablehnungsbescheid schriftlich mitgeteilt. **Für das Schuljahr 2024/25 ergeht der Aufnahmebescheid (ggf. Ablehnungsbescheid) schriftlich an die Eltern am 13.05.2024.**
- Ein Termin für einen „**nullten Elternabend**“ am Ende dieses Schuljahres wird noch bekanntgegeben.
- Der **Schulweg** und damit die **Beförderung** mit dem Bus liegt in den Händen der Eltern.

Das Team der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 für die Oberschule / das Gymnasium

Schuljahr 20 / 20

Abgabe bis . .20

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> andere

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum	Geburtsort

Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit

Bei unserem Kind liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist.

 ja nein

Bei unserem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.

 ja nein

Bei unserem Kind wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt.

 ja neinWeitere zu beachtende Besonderheiten:¹**Angaben zur derzeit besuchten Schule**

Schulname

Schulort

Klassenstufe

Unserem Kind wurde eine Bildungsempfehlung für die Oberschule / das Gymnasium erteilt.**Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)** Es besteht alleiniges Sorgerecht.²

Person 1: Name	Vorname	Person 2: Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort ³		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort ³	
Telefon	E-Mail ¹	Telefon	E-Mail ¹

Wir beantragen mit Beginn des Schuljahres die Aufnahme an der folgenden öffentlichen Schule:

Schulname

Schulort

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe:

Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Schule wünschen wir eine Umlenkung an folgende öffentliche Schule:**2. Wunsch:** Schulname

Schulort

3. Wunsch: Schulname

Schulort

Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach evangelische Religion katholische Religion jüdische Religion Ethik.(findet nur an ausgewählten Schulen statt)

Hinweis: Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächern beschult werden. Evangelische oder katholische Kinder nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise religiöse Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.⁴

Die Kenntnisnahme der Auswahlkriterien der beantragten Aufnahmeschule wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

¹ Angabe freiwillig; ² bitte Nachweis beifügen; ³ falls abweichend zur Anschrift des Kindes; ⁴ §§ 18 - 20 SächsSchulG, VwV Religion und Ethik



Kenntnisnahme zum Nutzungsverbot von privaten Smartgeräten

An der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal herrscht ein **Nutzungsverbot von privaten mobilen Smartgeräten**. Dies schließt neben **Smartphones** auch andere Smarttechnologien, wie z.B. **Smartwatches**, ein. Mit **Betreteten bis zum Verlassen des Schulgeländes** gilt dieses Verbot für alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme: Bushaltestellenbereich vor und nach Unterrichtsschluss).

An unserer Schule gehen wir damit einen pädagogischen Weg, dem aufgrund vielfältiger negativer Erfahrungen eine wachsende Zahl an Schulen folgt. Wir stellen uns damit nicht gegen den Fortschritt und gesellschaftliche Realitäten, sondern arbeiten präventiv und setzen einen Kontrapunkt zu digitalen Parallelwelten. Zu diesem Zweck verfolgen wir folgende Ziele und Maßnahmen:

1. Als **Schule** wollen wir vorrangig ein **Ort der realen Kommunikation und sozialen Begegnung** sein, in der von Angesicht zu Angesicht interagiert wird. Schule soll einen Raum bieten, in dem den Lernenden eine Pause von der Smart- und Cyberwelt geboten wird. Gleichzeitig wird Unterricht zunehmend digitalisiert.
2. Smartphones (sowie Smartwatches) mit ihren Fotografie-, Videografie- und Audiografiefunktionen werden immer häufiger missbräuchlich verwendet, um andere Menschen bloßzustellen oder zu schädigen. Wir wollen den **Missbrauch eindämmen**. In Verbindung mit sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp, Instagram und Snapchat) begehen Schülerinnen und Schüler oft aus Unwissenheit und Naivität, aber nicht selten auch bewusst und vorsätzlich Straftaten. Solche zeigen wir auch an, wenn es schulisches Personal betrifft. Das können Cybermobbing, üble Nachrede, Erpressung, Verleumdung und Datenmissbrauch sein. Die Digitaltechnologie kann so zur sozialen Waffe werden.
3. Aufgrund der steigenden Gefahr missbräuchlicher Nutzung und der Tatsache, dass das **schulische Personal der Vielzahl unsachgemäßer privater Smartgerätenutzung im Alltag schwer begegnen kann**, setzt die Schule ein generelles Verbot präventiv durch. Dies ist auch notwendig, um bei Leistungserhebungen (z.B. Leistungskontrollen und Klassenarbeiten) **Täuschungsversuche zu reduzieren**.
4. Das in der Hausordnung verankerte Nutzungsverbot bedeutet, dass die Smartphones und die sonstigen **Geräte ausgeschaltet** sein müssen. Die Geräte sind in den Taschen zu verstauen bzw. nicht in die Schule mitzubringen. Wir übernehmen **keine Haftung** für sämtliche Wertgegenstände, wie z.B. Smartphones. Wenn Smartphones, Smartwatches usw. auf dem Schulgelände bzw. im -gebäude innerhalb und außerhalb des Unterrichts genutzt werden, behalten wir uns vor, **das Gerät einzuziehen**. Dieses kann **bei erstmaligem Vergehen nach Unterrichtsende abgeholt** werden. Bei **jedem weiteren Vergehen** in einem Schuljahr wird das Gerät ebenfalls eingezogen, muss dann aber **von den Sorgeberechtigten abgeholt** werden. Darüber hinaus behalten wir uns weitere **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** vor.

Mit der Anmeldung an unserer Schule, mit der ein Schulverhältnis begründet wird, erklären Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

.....
Name des/der Schülers/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung	
Angaben zum Verantwortlichen	
Kontaktdaten der Schule	
Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal	
Talstraße 86	
09337 Hohenstein-Ernstthal	
Telefon:03723 / 42907	
E-Mail-Adresse: info@sachsenring-oberschule.de	
Internet-Adresse: www.sachsenring-oberschule.de	
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten	
Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau
Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer: Postleitzahl: Ort: E-Mail-Adresse:	Annaberger Straße 119 09120 Chemnitz Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden	
Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
<input type="checkbox"/> _____	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten	
Schule, Schulaufsichtsbehörde, andere Schulen (bei Schulwechsel), jugendärztlicher Dienst (Schulgesundheitspflege), Landkreis (Überwachung der Anmeldepflicht)	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transpa-

renzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.